

Die Verwaltung erklärt dem Stadtrat, dass auch zur Ratsitzung noch kein konkreter Beschlussvorschlag möglich sei, da eine endgültige Kostenermittlung durch das Ing. Büro Donner und Marenbach noch nicht vorliege. Folgende Kosten wurden überschlägig festgestellt und zwischenzeitlich mitgeteilt:

| | |
|---|-----------|
| Herrichtung der Umleitungsstrecke einschl. Ing.Leistung | 220.000 € |
| Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands | 30.000 € |

Hinzu kämen die Mietkosten der Strecke von der Deutschen Bahn AG, die hochgerechnet für vier Jahre rd. 53.000 € betragen. Betragsmäßig noch nicht beziffert sind ggf. weitere Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme sonstiger privater Grundstücke.

Beig. Falk erklärt, dass das Ing. Büro Donner und Marenbach in Abstimmung mit dem Landesbetrieb für Straßenbau NRW z. Z. noch eine Alternative untersucht, die ggf. kostengünstiger sei. Hierbei soll die Bahntrasse nicht zugeschüttet, sondern die Bahngleise herausgenommen werden, da auf diese Weise der Böschungsfuß nicht verbreitert werden müsse. Ein Ergebnis liege jedoch noch nicht vor. Die Verpflichtung zur Wiederherstellung der Strecke werde von der Deutschen Bahn AG darüber hinaus nur bei Wiederaufnahme des Schienenverkehrs gefordert.

Aus diesem Grund könne der Beschlussvorschlag für außer- und überplanmäßige Ausgaben noch nicht mit konkreten Beträgen vorgelegt werden. Vielmehr schlägt die Verwaltung vor, in Kenntnis der ungefähren Größenordnung die Zustimmung gem. § 82 Abs. 1 Satz 5 GO NRW ohne Betragfestlegung zu beschließen.

Der Rat fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

In Kenntnis eines ungefähren gesamten Kostenumfangs von 300 – 350 T€ erteilt der Rat seine Zustimmung zur Leistung der erforderlichen außer- und überplanmäßigen Ausgaben für

- Baukosten einschl. Planung und Bauleitung,
- Mietzahlungen und
- Zuführung an den Verwaltungshaushalt für die Mietzahlung 2004
- Zuführung an die Allgemeine Rücklage für die Aufwendungen in späteren Jahren

gem. § 82 Abs. 1 Satz 5 GO NRW.

Auf Anfrage teilt die Verwaltung noch einmal als aktuellen Verhandlungsstand mit, dass die Kosten bis auf einen geringen Eigenanteil vom Landesbetrieb Straßenbau erstattet werden. Dies sei auch Genehmigungsaufgabe der Kommunalaufsicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

